



## Presseinformation

Hof, den 13.02.2023

Verantwortlich: Gabriele Merz

### **Gewässerrandstreifen an den Bächen im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge - Veröffentlichung der Hinweiskarten am 16.02.2023**

Durch das Wasserwirtschaftsamt Hof wurden für den Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge Hinweiskarten erarbeitet, in denen dargestellt ist, an welchen Gewässern Randstreifen nach dem bayerischen Naturschutzgesetz eingehalten werden müssen. Die Entwürfe der Hinweiskarten stehen ab 16.02.2023 gemeindeweise auf der Internetseite des Wasserwirtschaftsamtes Hof ([www.wwa-ho.bayern.de](http://www.wwa-ho.bayern.de)) zur Verfügung.

Im Zuge des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ wurde das Bayerische Naturschutzgesetz dahingehend geändert, dass entlang natürlicher oder naturnaher Bereiche fließender oder stehender Gewässer (...) in einer Breite von mindestens 5 m von der Uferlinie eine garten- oder ackerbauliche Nutzung untersagt ist. Im gesamten Landkreis wurden dazu die Gewässer III. Ordnung begangen und hinsichtlich einer Gewässerrandstreifenpflicht beurteilt. Die Ergebnisse sind in den Hinweiskarten dargestellt.

Das Wasserwirtschaftsamt Hof informiert zusätzlich am

**Montag, den 13.03.2023**

**von 19:00 bis ca. 20:00 Uhr**

im Rahmen einer Online-Informationsveranstaltung über die Vorgehensweise zur Erarbeitung der Gewässerrandstreifenkulisse. Interessierte und betroffene Landwirte aus dem Landkreis Wunsiedel können sich namentlich per E-Mail unter [gewaesserrandstreifen@wwa-ho.bayern.de](mailto:gewaesserrandstreifen@wwa-ho.bayern.de) bis zum 06.03.2023 für diese Veranstaltung anmelden. Die notwendigen Zugangsdaten werden dann vorab zugesandt. Hinweise zu den Karten können unter o. g. E-Mail-Adresse an das Wasserwirtschaftsamt Hof übermittelt werden.

